

Gasthörer/in

Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in

Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Studierendensekretariat
 60629 Frankfurt

 Name, Vorname

 Straße, Haus-Nr.

 PLZ, Wohnort

 Geburtsdatum

 Nationalität

Gebührenbescheid:

Die Gebühren für Gasthörer sind durch § 55 Abs. 2 und 3 Hessisches Hochschulgesetz in Verbindung mit § 12 Hessische Immatrikulationsverordnung geregelt.
 Danach sind pro Semester je Semesterwochenstunde 25 € zu entrichten, mindestens aber **100 Euro**.
 Es können maximal 20 Semesterwochenstunden belegt werden.
 Der Betrag ist vor Antragstellung auf das Konto der Universität zu überweisen und die Quittung dem Antrag beizufügen.

Überweisungen an die Universität Frankfurt.

IBAN: DE95 5005 0000 0001 006410

SWIFT-BIC: HELA DE FF

unter Angabe: „Gasthörerbeitrag Vor- Nachname“ in Druckschrift bei der Landesbank Hessen – Thüringen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in im WS/SS _____

V=Vorlesung Ü=Übung S= Seminar	Fachbereich	Genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Anzahl der Wochenstunden	Name des/er Hochschullehrers/in	Genehmigung der Teilnahme durch den/die Hochschullehrer/in

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Gasthörer/in. Ich beabsichtige, an den vorstehenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Frankfurt am Main, den _____

Datum

 Unterschrift

Genehmigungsvermerk (nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen):

Gasthörer/innenschein:

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat für das obengenannte Semester die Erlaubnis, als Gasthörer/in an den eingetragenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Im Auftrag

 Datum

 Unterschrift

Gasthörer/in

Durchschrift

Antrag auf Aufnahme als Gasthörer/in
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Studierendensekretariat
60629 Frankfurt

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Nationalität

Gebührenbescheid:

Die Gebühren für Gasthörer sind durch § 55 Abs. 2 und 3 Hessisches Hochschulgesetz in Verbindung mit § 12 Hessische Immatrikulationsverordnung geregelt.

Danach sind pro Semester je Semesterwochenstunde 25 € zu entrichten, mindestens aber **100 Euro**.

Es können maximal 20 Semesterwochenstunden belegt werden. Der Betrag ist vor Antragstellung auf das Konto der Universität zu überweisen und die Quittung dem Antrag beizufügen.

Überweisungen an die Universität Frankfurt.

IBAN: DE95 5005 0000 0001 006410

SWIFT-BIC: HELA DE FF

unter Angabe: „Gasthörerbeitrag Vor- Nachname“ in Druckschrift bei der Landesbank Hessen – Thüringen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in im WS/SS _____

V=Vorlesung Ü=Übung S= Seminar	Fachbereich	Genauere Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Anzahl der Wochenstunden	Name des/er Hochschullehrers/in	Genehmigung der Teilnahme durch den/die Hochschullehrer/in

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Gasthörer/in. Ich beabsichtige, an den vorstehenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Frankfurt am Main, den _____
Datum

Unterschrift

Genehmigungsvermerk (nicht vom/n Antragsteller/in auszufüllen):

Gasthörer/innenschein:

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat für das obengenannte Semester die Erlaubnis, als Gasthörer/in an den eingetragenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Im Auftrag

Datum

Unterschrift

Informationen zum/r

GASTHÖRER/IN

Der Status als Gasthörer/in dient der Weiterbildung in einzelnen Wissensgebieten. Er ermöglicht die Besuche von universitären Lehrveranstaltungen ohne Hochschulzugangsberechtigung (Abitur). Jede Veranstaltung muss von einem/r Hochschullehrer/in genehmigt werden.

Fristen der Antragstellung: Für ein Sommersemester vom 01.04. bis 30.04. und für ein Wintersemester vom 01.10. bis 31.10.

Kosten: Die Gebührenfestlegung beruht auf § 55 Hessisches Hochschulgesetz in Verbindung mit § 12 Hessische Immatrikulationsverordnung und der dazu erlassenen Satzung der J.W.G.-Universität Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung (siehe dazu: <http://www2.uni-frankfurt.de/39396741/gast>)

Danach beträgt die Gebühr je Semester **25 €** pro Semesterwochenstunde, mindestens aber **100 €** Es können maximal 20 Semesterwochenstunden belegt werden.

Bitte überweisen Sie den Betrag vor der Antragstellung auf das Konto der Universität (**IBAN:** DE95 5005 0000 0001 006410 und **SWIFT-BIC:** HELA DE FF) bei der Landesbank Hessen-Thüringen und fügen die Quittung dem Antrag bei.

Ablauf: Das Formular ist im Internet auch in ausfüllbarer Version <http://www2.uni-frankfurt.de/35792336/a-gasthoerer.pdf> verfügbar. Auf dem Antrag müssen alle gewünschten Veranstaltungen eingetragen werden und vom/von der jeweilige/n Hochschullehrer/in abgezeichnet werden.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag übersenden Sie bitte mit dem Zahlungsnachweis über die Gasthörergebühren innerhalb der genannten Fristen an folgende Adresse:

J.W.Goethe-Universität, Studien-Service-Center Studierendensekretariat, 60629 Frankfurt

Hinweise: Gasthörer/innen haben keinen Studierendenstatus und erhalten keine Goethe-Card oder Semesterticket. Die Zulassung erfolgt durch die Genehmigung des Antrages. Sie gilt jeweils für ein Semester.

Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Gasthörer/innen können grundsätzlich nicht an scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen der Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie teilnehmen.